

Marianne Brentzel, *Die Machtfrau. Hilde Benjamin 1902–1989*, Ch. Links Verlag, Berlin 1997; Andrea Feth, *Hilde Benjamin – Eine Biographie*, Berlin Verlag, Berlin 1997, 278 S., brosch., 49 DM.

Wenige Personen der Zeitgeschichte lösen heute noch so ablehnende Emotionen aus wie Hilde Benjamin – und dabei handelt es sich keineswegs um ein ostdeutsches Phänomen. Charakterisierungen wie »die rote Hilde« oder die »rote Freisler« sind vor allem Hüben, heute aber auch im ehemaligen Drüben bekannt und verbreitet. 30 Jahre nach der Ablösung Benjamins als DDR-Justizministerin im Juli 1967 und fast 10 Jahre nach ihrem Tod im April 1989 liegen nun zwei Biographien vor, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten. In ihrer Problematik allerdings sind sich die beiden Bücher wiederum doch sehr ähnlich.

Andrea Feth hat eine von Hubert Rottleuthner betreute juristische Doktorarbeit vorgelegt, die den äußeren Lebensweg Benjamins nachzeichnet und dabei vor allem ihre Rolle als Justizministerin bei der Organisation der DDR-Justiz und in den verschiedenen Rechtskommissionen beleuchtet. Für Marianne Brentzel steht demgegenüber die Frage nach der Persönlichkeit Benjamins und nach ihrer Vorbildfunktion für die Emanzipation der Frauen im Nachkriegsdeutschland – und nicht allein in der DDR – im Vordergrund. Die äußeren Lebensdaten Benjamins sind bekannt und in den vielen schon vorliegenden Rezensionen der beiden Bücher ist bereits auf inhaltliche Fehler und Einzelprobleme beider Arbeiten hingewiesen worden. Dies soll hier nicht wieder aufgegriffen werden. Ich möchte eher auf eine grundlegende Problematik beider Biographien hinweisen, die im Zusammenhang mit der Historisierung der 1950er Jahre und der Vergangenheitsbewältigung in beiden deutschen Staaten gesehen werden muss.

In der Tat machte die im Kaiserreich geborene und seit 1926 mit Georg Benjamin verheiratete Hildegard Lange nach 1945 eine bis dahin für Frauen beispiellose Karriere. Dies war auch in einem Staat wie der DDR, der sich die Emanzipation der Frauen auf die Fahne geschrieben und eine entsprechende Bestimmung sogar in die Verfassung gesetzt hatte, eine Besonderheit, denn ebenso wie in der Bundesrepublik war auch dort die Politik der Nachkriegszeit von Männern dominiert. Selbst wenn beide Autorinnen diesen Aspekt in je unterschiedlicher Form berücksichtigen – Feth leider erst gegen Ende ihrer Darstellung (S. 238); Brentzel von Anbeginn an stark moralisierend (S. 14, S. 18, S. 357 f.) – so fehlt letztlich doch bei beiden eine Einbettung der Karriere Benjamins in die Politik und das Klima der 1950er Jahre in beiden deutschen Staaten und damit ein historisierender Umgang mit der behandelten Epoche.

Wie wichtig dies wäre, wird an einer vielfach übersehenen Tatsache deutlich: Die Gleichsetzung Benjamins mit Freisler wurde in den Printmedien des Westens geprägt. Von hier fand der Vergleich allmählich auch Eingang in den Sprachgebrauch der DDR, wo er von den Gegnern Benjamins und des DDR-Systems hinter vorgehaltener Hand benutzt wurde, während vor allem viele Frauen in der frühen Nachkriegszeit in Benjamin auch so etwas wie eine Identifikationsfigur sahen. Aus der Perspektive der Bundesrepublik jedoch bündelten sich alle (Fehl-)Entwicklungen der DDR-Justiz und alle (Fehl-)Entscheidungen des Justizministeriums in dem Feindbild der Person Benjamins. Ausschlaggebend hierfür waren verschiedene Faktoren, die das deutsch-deutsche Verhältnis, die Politik und das Klima der 1950er Jahre prägten. Frauenfeindlichkeit, zumindest in Hinblick auf die Präsenz von Frauen im öffentlichen Leben, war sicherlich einer davon. Brentzel, deren Impetus für die Beschäftigung mit Benjamin in ihrer persönlichen Suche nach starken Frauen und Vorbildern liegt (S. 7 ff., S. 357 f.) vernachlässigt diesen Aspekt nicht nur, sondern sie fällt auch vielfach auf die zeittypischen Beschreibungstereotype herein, wenn sie etwa Benjamins Äußeres in den Worten des »Spiegels« wiedergibt, der nur ein »Mannweib« in ihr sah und sehen konnte (S. 276).

Viel problematischer noch erscheint jedoch die immer wieder unterschwellig durchscheinende Vorstellung der Autorin, dass Frauen eigentlich die besseren Menschen seien und ihr zwangsläufiges Entsetzen, wenn sie feststellen muss, dass diese »Machtfrau« nicht in das Ideal von der »friedfertigen Frau« passt. Geschichtsschreibung aus Identifikationsbedürfnis verfehlt – wie sich hier zeigt – eben notwendig die heute gültigen historiographischen Standards.

Andrea Feth hat dieses Problem nicht, weil sie nach der Rolle der Juristin Benjamin in der DDR fragt. Die Frage nach dem Rechtsverständnis Benjamins kann sie jedoch – genau wie Brentzel ihre nach der weiblichen Selbstverständnis – nur sehr eingeschränkt beantworten. Ein Grundproblem beider Biographien liegt nämlich in der durchaus schwierigen Quellenlage. Neben den Schriften Benjamins und einigen »autorierten« Lebensläufen und Darstellungen befindet sich der gesamte persönliche Nachlass Benjamins in der Hand ihres Sohnes, der zwar Interviews, aber ansonsten kaum Zugang zu dem Material gewährt. Brentzel konnte immerhin noch die Kaderakte einsehen, musste aber auch sonst wie Feth auf publiziertes Material und eigene Interviews zurückgreifen. Die Schwierigkeiten im Umgang mit solchen Quellen sind jedem Historiker bekannt. Das methodische Problem lösen beide Autorinnen auf ganz unterschiedliche Weise: Während Feth ihr Dilemma markiert, nicht ohne das eigene Unverständnis gegenüber manchen biographischen Details gelegentlich zum Ausdruck zu bringen, wie etwa im Fall der Freundschaft Benjamins mit Ernst Melsheimer (S. 81), greift Brentzel auf eine Darstellungsform zurück, die den wissenschaftlichen Wert dieser Arbeit erheblich mindert. Sie fingiert Monologe, Dialoge und Überlegungen Benjamins, die zwar immer klar als fiktiv gekennzeichnet werden, aber die Realität der Person und ihr Selbstverständnis in keiner Weise erfassen (S. 224).

Zu überlegen wäre, ob sich nicht anders auf die schwierige Quellenlage reagieren lässt. Zwar geht es nicht darum, das Verhalten Benjamins in irgendeiner Form zu entschuldigen. Aber es stellt sich doch die Frage, ob nicht die Konzentration auf Hilde Benjamin die bundesdeutsche Fokussierung auf das Feindbild Benjamin vor allem in den 1950er Jahren tradiert und ob damit nicht eine Person aufgewertet wird, die wir viel stärker in einem Geflecht von sozialen und politischen Beziehungen sehen müssen. Die einzige Frau an der Macht fiel und fällt eben ins Auge, aber die Frage nach der wirklichen Macht einer Frau Justizminister – wie Benjamin sich zu nennen pflegte – in dem Herrschaftssystem der DDR sollte auch in einer Biographie gestellt werden. Schließlich wurde hier dem Aufbau der Justiz anfänglich keine prominente Rolle eingeräumt, Juristen besaßen einen geringen gesellschaftlichen Status und Justizfunktionäre galten als »politische Blindgänger« (Eberhardt).

Die Lektüre beider Biographien mit ihren unterschiedlichen Fragestellungen und ihrer Fülle an Sachinformationen und Details wirft vor allem die Frage nach der wirklichen Bedeutung und Relevanz Benjamins auf. Um sie historisch befriedigend zu beantworten, bedürfte es eines vollständigen Zugangs auch zum persönlichen Nachlass und eines professionellen Umgangs damit und weiterhin einer Einbettung der Person und der Karriere Benjamins in den politischen, sozialen und kulturellen Kontext der Nachkriegszeit, also einer Historisierung. Jenseits juristischer und geschlechtsspezifischer Aspekte relativiert sich dann möglicherweise die bisherige Fokussierung auf Benjamin und die dann zu schreibende Lebensgeschichte könnte eine im »Best«schen Sinne (nach dem Vorbild Ulrich Herberts) werden.

*Ute Schneider, Darmstadt*